

Der Gebührenordnungsausschuß der Landesärztekammer Hessen - Eine undankbare Aufgabe?!

Die Honorarsituation der Kollegen sowohl der niedergelassenen (Vertrags-) Ärzte als auch der Krankenhausärzte gibt zu keinerlei Hoffnungen Anlaß

Wirtschaftliche Schwierigkeiten und Folgen

Die Vergütung für den einzelnen Vertragsarzt aus der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) reicht immer weniger aus, die betriebswirtschaftlich definierten Praxiskosten zu decken. Insbesondere bei Fachgebieten mit hohem Investitionsanteil genügt der GKV-Anteil am Gesamthonorar allein zum wirtschaftlichen Überleben nicht mehr. Ohne die Einnahmen aus der Behandlung von Privatpatienten wäre daher die finanzielle Existenz vieler Praxen mehr als gefährdet.

Die Krankenhausärzte mit privatem Liquidationsrecht haben unter den steigenden Abgaben an die Krankenhausträger und die Mitarbeiter zu leiden. Da auch nahezu alle Krankenhäuser mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, nimmt der finanzielle Druck auf die leitenden Ärzte ebenfalls weiter zu.

Diese Sachverhalte sind sowohl den privatversicherten Patienten als auch den privaten Krankenversicherungen nicht verborgen geblieben. Es besteht eine immer geringere Bereitschaft, Privatliquidationen zu akzeptieren, u.a. auch deswegen, weil zunehmende „Unwirtschaftlichkeiten“ im GOÄ-Bereich vermutet werden. Anfragen zu Rechnungsstellungen steigen und beschäftigen die Ausschüsse der Selbstverwaltung und somit auch den Gebührenordnungsausschuß (GOA) der Landesärztekammer Hessen.

Über die Zielsetzung der Arbeit dieses Ausschusses sowie über die spezielle Problematik im zeitgemäßen Umgang mit einer Gebührenordnung aus dem Jahre 1996, die in vielen Teilen den Stand der Medizin von 1982 aufweist, und den Auswirkungen des wechselnden berufspolitischen Umfeldes ist an

anderer Stelle bereits ausführlich berichtet worden (Hessisches Ärzteblatt 7/2000, 287-288).

Gegensätzliche Erwartungen

Der Gebührenordnungsausschuß befindet sich grundsätzlich in einer schwierigen Situation, da die beteiligten Seiten sehr unterschiedliche Erwartungen in seine Arbeit haben. Entspricht das Ergebnis der gutachterlichen Tätigkeit nicht den persönlichen Vorstellungen der am Verfahren Beteiligten, bleiben leider auch emotionale Reaktionen nicht aus.

Es soll daher an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, daß sich der Gebührenordnungsausschuß der Landesärztekammer Hessen prinzipiell immer um sachlich-fachliche Kompetenz bei der Anwendung der GOÄ in strittigen Fällen der Abrechnung einer ärztlichen Behandlung bemüht. In Fällen der Inkongruenz von medizinischen Behandlungsmethoden, Art und Umfang der Leistungserbringung sowie dem Wortlaut der in der GOÄ niedergelegten einzelnen Leistungspositionen wird eine neutrale Beurteilung durchgeführt.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Ausschuß mit den unterschiedlichsten subjektiven Gesichtspunkten von Arzt und Patient in der spezifischen Dynamik des vorliegenden Krankheits- und Behandlungsfalles konfrontiert. Wir sehen es nicht als unse-

re vordringlichste Aufgabe an, wie von den Beteiligten häufig angemahnt, eine rechtsverbindliche Bewertung abzugeben, hinsichtlich der prinzipiellen Berechtigung eines Honoraranspruches, der Höhe eines bestimmten Rechnungsbetrages und der Frage einer möglicherweise zweifelhaften Leistungserbringung.

Gleichwohl werden unsere Überlegungen häufig parteientsprechend interpretiert und einerseits als „Belehrung“ bzw. als „moralische Wertung“ oder andererseits als Bestätigung des eigenen „Rechtsempfindens“ aufgefaßt.

Folglich wird von den Beteiligten je nach persönlicher Interessenlage die Arbeit des Ausschusses mit dem Vorwurf der „Inkompetenz“ und des „Besserwissens“, aber auch der „lobbyistischen Untätigkeit“ belegt.

Orientierungspunkte gutachterlicher Tätigkeit

Der Gebührenordnungsausschuß orientiert sich streng an den Grundsätzen der GOÄ, somit auch an dem Wortlaut der einzelnen Gebührenordnungspositionen.

Anzeige

DATA VITAL
So ist alles drin.

MEDEA
33-22.11.02
Mulle 17
Stand 17.09

Mehr Infos?
Tel. 0551/499090

Super
für Ihre
Praxis

DAVID X
Der Software-Abrechner
für Ihre Praxis

DATA VITAL GmbH & Co. KG
Wille-Eichler-Str. 25, 37079 Göttingen
E-Mail: DAVIDx@DATA-VITAL.de
Internet: www.DATA-VITAL.de

Vorzugsweise wird auf Beschlüsse des Ausschusses „Gebührenordnung“ sowie auf weitere Stellungnahmen und Meinungsäußerungen der Bundesärztekammer zurückgegriffen. Auch einschlägige Kommentare können zielführend sein.

Oftmals läßt sich anhand der uns überlassenen Dokumentationen aus den Krankenakten auch ein gebührenrechtlicher Lösungsvorschlag finden. In Einzelfällen werden fachspezifische Gutachten eingeholt.

Spezialgutachten einschlägiger Berufsverbände erleichtern die Arbeit nur selten, da diese im allgemeinen einseitig eine verbesserte Abrechnungsmöglichkeit durch den behandelnden Arzt einzufordern pflegen. Den Mitgliedern des GOA ist durchaus bewußt, daß die finanziellen Kosten ihrer Arbeit von den zum Teil nicht geringen Kammerbeiträgen der Mitglieder getragen werden.

Dennoch kann sich der Ausschuß nicht als primärer Vertreter der ärztlichen Interessen verstehen.

Bedeutung der gutachterlichen Äußerung

Erheblichen Wert legen wir auf die Feststellung, daß eine unterschiedliche Beurteilung des medizinischen Sachverhaltes, eine Beanstandung von GOÄ-Positionen oder der Anwendung eines Steigerungsfaktors oberhalb des Begründungsschwellenwertes nicht die Schlußfolgerung einer Falschabrechnung oder einer überhöhten Rechnungsstellung durch den beteiligten Arzt derart erlaubt, so daß der entsprechende Honoraranspruch entfällt, und für die beschwerdeführende Partei keine Zahlungsverpflichtung mehr besteht bzw. finanzielle Rückforderungen rechtsverbindlich geltend gemacht werden könnten.

Hierüber kann nur gerichtlich eine Entscheidung herbeigeführt werden. Der Gebührenordnungsausschuß der Landesärztekammer Hessen ist immer bestrebt, im Vorfeld möglicher juristischer Auseinandersetzungen einen Ausgleich herzustellen. Durch stetiges Anmahnen eines Maßes an Vernunft und dem Beharren auf einer für alle nachvollziehbaren korrekten Anwendung der Gebührenordnung soll ein konstruktiver Beitrag geleistet werden, um weitere mögliche Eingriffe des Gesetzgebers in die Liquidationsfreiheit des ärztlichen Berufes zu verhindern. Auf diese Weise werden, nach Meinung des Ausschusses, die Interessen seiner Kammermitglieder langfristig glaubhaft wahrgenommen.

Dr. med. Th. Klippstein
Vorsitzender des
Gebührenordnungsausschusses

Hessisches Sozialministerium, Landesärztekammer Hessen und Hessische Krankenhausgesellschaft veranstalten in Kooperation mit Marburger Bund, ver.di, Hessischem Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände unter **Schirmherrschaft** der Hessischen **Sozialministerin Silke Lautenschläger** am

5. Dezember 2002, 9:00 - 16:30 h

im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen,
Carl-Oelemann-Weg 7, Bad Nauheim

Fachtagung Arbeitsplatz Krankenhaus

Perspektiven für die Arbeitszeitgestaltung

Aus dem Programm:

9:00: Begrüßung und Einführung durch die Ministerin,
Grußworte: Vizepräsident LÄKH (R. Wönne), Geschäftsführerin HKG (K. Lübberstedt)

9:30: Untersuchungsergebnisse zur Arbeitszeitgestaltung im Krankenhaus:

- Umfrage der Landesärztekammer (R. Kaiser, LÄKH)
- Schwerpunktaktion der Hessischen Arbeitsschutzverwaltung (B. Brückner, HSM)

10:00: Handlungsansätze zur Verbesserung der Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern aus arbeitswissenschaftlicher Sicht - Erfahrungen aus Spitälern in der Schweiz (E. Ulich, Inst. f. Arbeitsforschung u. Organisationsberatung)

11:15: Projekte zur Umsetzung von Organisations- und Arbeitszeitveränderungen:

- PANDA - Prozeßorientierte Arbeitsorganisation, Neue Dienst- u. Arbeitszeitmodelle (U. Debacher, LBK Hamburg)
- Flexibles Arbeitszeitmanagement u. Einsatzplanung im Klinikum Ingolstadt (H. Fastenmeier, Krankenhausverband Ingolstadt)

13:30: Drei Foren als Parallelveranstaltungen

- **Forum 1** - Die Bedeutung der Arbeitsorganisation und der Mitarbeiterbeteiligung bei der Neugestaltung von Arbeitszeiten
- **Forum 2** - Arbeitszeitmodelle aus der Praxis der Krankenhäuser bei zu hoher Arbeitsdichte in Bereitschaftsdiensten
- **Forum 3** - Handlungsansätze „Medizinische Versorgung neu organisiert“

15:15: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse aus den Foren und Podiumsdiskussion

„Wie können Politik und Interessenverbände den Prozeß der verbesserten Arbeitszeitgestaltung unterstützen?“

Der Teilnehmerbeitrag beträgt € 25 / Person - teilnehmen kann nur, wer sich bis zum 25.11.2002 verbindlich angemeldet hat.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen: Hessisches Sozialministerium, Abt. III, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden - Fax: 0611 8908431, e-mail: margot.schaefer@hsm.hessen.de
...oder über die Homepage der Landesärztekammer:
www.laekh.de/Qualitaet/Veranstaltungen.html